

Nachbarschaftsverband NVK Karlsruhe

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe setzt sich aus den Städten Karlsruhe, Ettlingen, Rheinstetten und Stutensee sowie den Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten zusammen.

Öffentliche Auslegung der Einzeländerungen nach § 3 (2) BauGB des Flächennutzungsplans 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe hat in ihren Sitzungen am 21. 7. 2008 und am 29. 9. 2008 die Aufnahme des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans 2010 und die öffentliche Auslegung nach Baugesetzbuch für folgende Bereiche beschlossen:

KB-112 „Tannenacker/Sonnenberg“ in Karlsbad-Mutschelbach
WB-304 „Kurpark“ in Waldbronn-Reichenbach
WB-107 „Gartenstraße/Waldring“ in Waldbronn-Busenbach
RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten-Forchheim

Zusätzlich wurde in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 29. 9. 2008 eine weitere Offenlage nach Baugesetzbuch für folgenden Bereich beschlossen:

KA-796 „Golfplatz-Batzenhof“ in Karlsruhe-Hohenwettersbach

Diese Einzeländerungen werden mit Umweltbericht gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom **13. 10. 2008 bis einschließlich 14. 11. 2008** während der Dienststunden, 8.30 bis 15.30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 114 (Offenlageraum), zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Darüber hinaus werden die einzelnen Planunterlagen auch bei den Verwaltungen der betroffenen Mitgliedsstädte und -gemeinden ausgelegt.

Neben den zu allen Einzeländerungen mit ausliegenden Umweltberichten, die jeweils auf betroffene Schutzgüter der Umwelt eingehen, sind zur Einzeländerung RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten-Forchheim außerdem noch in sonstigen Gutachten/Untersuchungen enthaltene umweltbezogene Informationen verfügbar über die zu erwartenden

- Klimaauswirkungen
- Verkehrsmengenerhöhungen bezogen auf den PKW- und LKW-Verkehr und den hiermit verbundenen Verkehrslärmbelastungen im Erschließungsbereich und weiterführenden Verkehrsnetz
- Gewerbelärmimmissionen beim Betrieb des Vorhabens
- Geruchsmissionen und die beabsichtigte Abwasserbehandlung
- Auswirkungen der Eingriffe in Natur- und Landschaft im Umweltbericht auf Bebauungsplanebene sowie der Vertretbarkeit über die Abweichung von Zielen des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein zur Ausweisung von schutzbedürftigen Bereichen für die Erholung.

Soweit die vorstehend unter den Spiegelstrichen aufgeführten Informationsquellen nicht unmittelbar Gegenstand der Auslegung sind, kann die Einsicht auf Anfrage erfolgen.

Stellungnahmen zu den beabsichtigten Einzeländerungen des Flächennutzungsplans können während der Auslegungsfrist bei den vorgenannten Stellen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.